

Aufenthaltsvereinbarung / Hausregeln

Alkohol und Drogen	In den Räumen der ZWAK sowie auf den dazugehörigen Arealen gilt ein striktes Verbot von Besitz, Verwendung, Konsum und Handel mit Drogen und Suchtmitteln jeglicher Art sowie der Missbrauch von Medikamenten. Konfiszierte Drogen, Utensilien werden entsorgt. Die Missachtung dieser Hausregel kann zur fristlosen Kündigung führen.
Rauchen / Vapen (E-ZIG)	Aus Sicherheitsgründen ist das Rauchen in allen Räumen der ZWAK, inklusive Zimmern und WG's strengstens verboten, ausser in den dafür vorgesehenen Raucherräumen oder im Freien.
Einnahme von Medikamenten	Die regelmässige Einnahme verordneter Medikamente ist obligatorisch.
Abgabe von Medikamenten	In den ersten 6 Monaten werden die Medikamente vom Betreuungsteam abgegeben. Individuelle Lösungen, wie bei einer externen Tagesstruktur, sind nach Absprache möglich.
Tagesstruktur	Tagesstruktur, Bewohnersitzung, Mitarbeitspflicht: Bewohner müssen die vereinbarte Tagesstruktur (Wohntraining und Arbeiten im Haus) einhalten. Die Betreuung überprüft regelmäßig die Sauberkeit und Sicherheit der Zimmer. Bei Bedarf kann eine Kontrolle des Zimmers auch ohne vorherige Ankündigung erfolgen. Bei Krankheit ist umgehend das Team zu informieren; spätestens nach 3 Krankheitstagen ist ein Arzt bzw. Psychiater aufzusuchen. Die Bewohnersitzung ist obligatorisch und findet alle sechs Wochen statt
An- und Abwesenheit	Bitte melden Sie sich bis 10:00 Uhr beim Betreuungsteam an. Ein eigenständiges Erscheinen ist ebenfalls willkommen.
Besuchsregelung	Übernachtungsbesuche müssen 2 Tage im Voraus schriftlich über das Antragsformular der ZWAK beantragt werden. Vorrang haben die Tagesstruktur, externe Therapien und Reinigungsarbeiten. Gegenseitige BEWO-Besuche sind erlaubt, müssen jedoch immer beim Personal angemeldet werden. Ohne Zustimmung des Personals dürfen keine fremden Personen in den ZWAK-Räumen sein. Ein Besuchsverbot kann verhängt werden, wenn die Privatsphäre oder das Wohlbefinden der Bewohner beeinträchtigt wird.
Internet	An jedem Standort gibt es einen Internetanschluss bzw. einen Bewohner-PC. Privates Internet muss von den Bewohnern selbst eingerichtet und finanziert werden.
Brandschutz:	Kerzen sind wegen den bestehenden Brandschutzvorschriften im Heim, in den Wohnungen und Zimmern strengstens verboten.

- Gewalt, Diebstahl:** Körperliche und verbale Gewalt, Drohungen sowie Diebstahl werden nicht akzeptiert und führen zu einer sofortigen und fristlosen Kündigung.
- Regelverstoss** Bei Verstoss gegen die Hausordnung erhält der Verursacher eine Verwarnung. Nach der dritten Verwarnung erfolgt ein fünf Tage andauerndes Time-out. Weitere Verstösse können, abhängig von deren Schwere, eine reguläre oder fristlose Kündigung zur Folge haben. Individuelle Massnahmen behalten wir uns vor.
- Nachtruhe** Diese ist von 22:00–07:00 Uhr. In dieser Zeit verhält sich jeder Bewohner besonders rücksichtsvoll und stört die anderen Bewohner nicht. Laute Musik und jeglicher Lärm sind nicht erlaubt und können zur Kündigung des Aufenthaltsvertrags führen.
- Haustiere** Sind verboten.
- Schlüssel** Hausschlüssel dürfen nicht an Drittpersonen weitergegeben werden. Bei längerer Abwesenheit (Klinikaufenthalt, Ferien etc.) muss der Schlüssel beim Betreuungsteam abgegeben werden. Der Verlust des Schlüssels wird mit 25 CHF berechnet.
- Haftung** Die ZWAK haftet nicht für persönliche Gegenstände.
- Medienkontakt** Die Kommunikation mit Medien (z. B. Presse, Fernsehen, Radio, Online- und soziale Medien) erfolgt ausschliesslich über die Heimleitung oder den Verwaltungsrat. Klient:innen und Mitarbeitende sind nicht befugt, im Namen der Institution Stellung zu nehmen oder Informationen über interne Abläufe, andere Klient:innen, Mitarbeitende oder die Institution insgesamt weiterzugeben. Erhalten Klient:innen oder Mitarbeitende Medienanfragen, sind diese unverzüglich an die Heimleitung weiterzuleiten. Diese Regelung dient dem Schutz der Privatsphäre aller Beteiligten sowie der einheitlichen und verantwortungsvollen Aussenkommunikation.
- Kündigungsfrist** **Der Aufenthaltsvertrag ist unter Einhaltung einer einmonatigen Frist auf das Monatsende kündbar.**

Diese Aufenthaltsvereinbarung ist verbindlich und Bestandteil des Aufenthaltsvertrags. Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich ausdrücklich damit einverstanden und verpflichte mich, die Regeln zu respektieren und einzuhalten.

Ort, Datum.....

Unterschrift / Klient:in.....

Unterschrift / MA / ZWAK.....